

Waschküchenordnung



1. Waschturnus

Die Mieter können sich für die Nutzung der Waschküche im separat aufgehängten Plan eintragen.

2. Benützungsordnung

Der Benützungsplan ist genau einzuhalten. Ein Abtausch ist nur im Einverständnis mit den betreffenden Mietern und dem Hauswart zulässig. Die Randzeiten von 17.00 bis 22.00 Uhr sollten jedoch für berufstätige Mieter frei gehalten werden.

3. Waschzeiten

Generell gilt: 6.00 bis 22.00 Uhr, ausgenommen an Sonn- und allgemeinen Feiertagen.

4. Fenster

Während der Heizperiode sind die Fenster der Waschküche und des Trockenraumes nachts, und bei Nichtgebrauch geschlossen zu halten.

5. Bedienung der Apparate

Die Bedienungsvorschriften für die Apparate sind genau zu befolgen. Um das lästige Verstopfen der Waschautomaten zu vermeiden, durchsuchen Sie vor dem Waschen alle Taschen der Kleidungsstücke gründlich. Schauen Sie immer, ob sich nicht noch Knöpfe, Haarnadeln, Büroklammern usw. darin befinden. Auch müssen Stäbchen aus Hemdkragen, Korsetts usw. entfernt werden. Die Dosierung der Waschmittel hat nach Vorschrift zu erfolgen. Da das Wasser kalkhaltig ist, ist immer ein gutes Enthärtungsmittel beizufügen. Überdosierung der Waschmittel oder Unterdosierung des Enthärtungsmittels kann zu Störungen an der Maschine führen. Treten solche Störungen auf, können die Mieter solidarisch für den Schaden haftbar gemacht werden.

6. Reinigung der Apparate

Nach Gebrauch sind die Einrichtungen sauber zu reinigen, die Anweisungen der Fabrikanten sind zu befolgen. Waschküche und Trockenraum sind sauber zu wischen. Der Trockenraum ist auch zu wischen, wenn die Wäsche im Freien aufgehängt wurde. Der Reinigungszustand wird normalerweise durch den Hauswart kontrolliert.

7. Beschädigungen

Für alle Beschädigungen, die in der Zeit der Benützung fallen, ist der betreffende Mieter verantwortlich. Allfällige beim Antritt in der Waschküche festgestellten Mängel sind sofort dem Hauswart zu melden, da sonst der neue Benützer dafür verantwortlich gemacht werden kann.

8. Trocknen in der Wohnung

Innerhalb der Wohnung ist das Trocknen verboten. Auf dem Balkon dürfen Windelständer usw. verwendet werden, soweit diese die Balkonbrüstung nicht überragen. Keinesfalls dürfen Wäschestücke, Kleider und Bettzeug usw. an Balkongeländern und Rollandengestänge aufgehängt werden.

9. Auswärtig wohnende Personen

Es ist den Mietern untersagt, für auswärts ohnende Personen und für solche, die nicht zur Familiengemeinschaft gehören, Wäsche in der Waschküche zu waschen.